

**Stellenbeschreibung bitte vollständig ausgefüllt zusenden an:
Fax: 02921/302121 oder E-Mail: aufenthalt@kreis-soest.de**

Aktenzeichen der Ausländerbehörde:

Arbeitnehmer:	Name:	Vorname(n):
	Geb.-Datum:	Staatsangehörigkeit:

Stellenbeschreibung

Berufsbezeichnung

Stellenbeschreibung (Fachrichtung, Funktionsbereich, Branchen, Produkte; bitte ggf. auf
gesondertem Blatt fortsetzen)

Kenntnisse, Fertigkeiten, Erfahrungen:

Führerschein erforderlich

ja, Klasse

nein

Qualifikation:

ohne Ausbildung Ausbildung als/zum/zur:

Fachschule Hoch-/Fachhochschule Sonstige:

Arbeitszeit:

Vollzeit Std./Woche

Teilzeit Std./Woche

geringfügige Beschäftigung, mit einer
monatlichen Höchststundenzahl
von Stunden

Bei Teilzeit und geringfügiger Beschäftigung die
einzelnen Tagesarbeitszeiten angeben:

Montag von bis

Dienstag von bis

Mittwoch von bis

Donnerstag von bis

Freitag von bis

Samstag von bis

Sonntag von bis

Voraussichtliche Dauer der Beschäftigung:

unbefristet

befristet bis

Lohn/Gehalt lt. Arbeitsvertrag

stündlich monatlich zusätzliche geldwerte Zuwendungen
in Höhe von € brutto in Höhe von € brutto in Höhe von € brutto

gemäß Tarifvertrag

ortsübliche Bezahlung

Sind Sie bereit bevorrechtigte Arbeitnehmer
einzustellen?

ja nein (ausführliche Begründung auf gesondertem
Blatt)

Welche Art der Bewerbung wünschen Sie?

schriftlich telefonisch persönlich

Ich bin damit einverstanden, dass mein Stellenangebot unter www.arbeitsagentur.de veröffentlicht
wird:

mit Namen und Anschrift des Arbeitgebers

anonym (Chiffre)

nein

Angaben zum/r Antragsteller/in:

Sozialversicherungsnummer (soweit bekannt)		
Name, Vorname(n)	Geburtsname	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Wohnadresse in Deutschland		
bei	Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Bemerkung/Ergänzende Angaben (z. B.: Schul- bzw. Berufsabschluss/Qualifikation/Vorbeschäftigungszeiten – soweit für die Erteilung der Zustimmung von Bedeutung)		

Angaben zum Arbeitgeber:

Betriebsnummer:		
Beschäftigungsbetrieb (Firma Betriebsitz):		
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort
Ansprechpartner:		
Telefon:	Telefax:	E-Mail:
Fortsetzung der bisherigen Beschäftigung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
PLZ, Ort der Beschäftigung		
Art der Tätigkeit:		

Es wird bestätigt, dass der Arbeitnehmer entsprechend der anliegenden Stellenbeschreibung beschäftigt werden soll.

Mir/uns ist bekannt, dass der Arbeitgeber, bei dem ein Ausländer beschäftigt werden soll, der dafür eine Zustimmung benötigt, der Bundesagentur für Arbeit Auskunft über Arbeitsentgelt, Arbeitszeiten und sonstige Arbeitsbedingungen zu erteilen hat (§ 39 (2) Aufenthaltsgesetz).

Datum, Unterschrift

Firmenstempel

Hinweise für den Arbeitgeber

§ 39 Aufenthaltsgesetz – Zustimmung zur Ausländerbeschäftigung

(2) Die Bundesagentur für Arbeit kann der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer Beschäftigung nach [§ 18](#) zustimmen, wenn

1. **a) sich durch die Beschäftigung von Ausländern nachteilige Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, insbesondere hinsichtlich der Beschäftigungsstruktur, der Regionen und der Wirtschaftszweige nicht ergeben und**
b) für die Beschäftigung deutsche Arbeitnehmer sowie Ausländer, die diesen hinsichtlich der Arbeitsaufnahme rechtlich gleichgestellt sind oder andere Ausländer, die nach dem Recht der Europäischen Union einen Anspruch auf vorrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt haben, nicht zur Verfügung stehen oder
2. sie durch Prüfung nach Satz 1 Nr. 1 Buchstabe a und b für einzelne Berufsgruppen oder für einzelne Wirtschaftszweige festgestellt hat, dass die Besetzung der offenen Stellen mit ausländischen Bewerbern arbeitsmarkt- und integrationspolitisch verantwortbar ist,

und der Ausländer nicht zu ungünstigeren Arbeitsbedingungen als vergleichbare deutsche Arbeitnehmer beschäftigt wird. Für die Beschäftigung stehen deutsche Arbeitnehmer und diesen gleichgestellte Ausländer auch dann zur Verfügung, wenn sie nur mit Förderung der Agentur für Arbeit vermittelt werden können. Der Arbeitgeber, bei dem ein Ausländer beschäftigt werden soll, der dafür eine Zustimmung benötigt, hat der Bundesagentur für Arbeit Auskunft über Arbeitsentgelt, Arbeitszeiten und sonstige Arbeitsbedingungen zu erteilen.

§ 404 Sozialgesetzbuch – Drittes Buch - Bußgeldvorschriften

(2) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. ...
2. ...
3. **entgegen § 284 Abs. 1 Satz 1 einen Ausländer beschäftigt,**
4. ...
5. entgegen § 284 Abs. 3 eine Auskunft nicht richtig erteilt,

(3) Die Ordnungswidrigkeit kann in den Fällen des Absatzes 2 Nr. 3 mit einer Geldbuße bis zu € 500.000,-- und in den Fällen des Absatzes 2 Nr. 4 bis zu € 5.000,-- und in den Fällen des Absatzes 2 Nr. 5 bis zu € 25.000,-- geahndet werden.

§ 284 Genehmigungspflicht

(1) Ausländer dürfen eine Beschäftigung nur mit Genehmigung des Arbeitsamtes ausüben und von Arbeitgebern nur beschäftigt werden, wenn sie eine solche Genehmigung besitzen.

(2) Die Genehmigung ist **vor der Aufnahme** der Beschäftigung einzuholen.

(3) Der Arbeitgeber, bei dem ein Ausländer beschäftigt werden soll, der dafür eine Genehmigung benötigt, hat Auskunft über Arbeitsentgelt, Arbeitszeiten und sonstige Arbeitsbedingungen zu erteilen

<p>Die Stellenbeschreibung kann der Ausländerbehörde schriftlich übermittelt werden: Kreis Soest, Hoher Weg 1-3, Ausländerbehörde, 59494 Soest, Fax-Nr. 02921-302121.</p>
--